

2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Geowissenschaftliche Grundlagen – Vertiefung

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY 2022 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Geowissenschaftliche Grundlagen – Vertiefung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 04.05.2017, 26. Stück, Nummer 119, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2020, 26. Stück, Nummer 143, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 2 Umfang

1. § 2 Umfang lautet:

„Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Geowissenschaftliche Grundlagen – Vertiefung beträgt jedenfalls 17 ECTS-Punkte.“

(2) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Das Modul MetKli „Meteorologie und Klimatologie“ lautet:

”

MetKli	Meteorologie und Klimatologie (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis der atmosphärischen Prozesse und ihrer Modellierung. Sie können diese auf Problemstellungen aus verschiedenen Bereichen der Meteorologie und Klimaforschung anwenden. Die Studierenden sind mit einigen der folgenden Konzepte und Methoden vertraut: Datenverarbeitung, numerische Methoden für prognostische partielle Differentialgleichungen, Parametrisierung physikalischer Prozesse, Datenassimilation und Ensemble Methoden, atmosphärische Transportmodellierung.	
Modulstruktur	VO zu Introduction to Computational Meteorology, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE zu Introduction to Computational Meteorology, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS-Punkte)	
Sprache	Englisch	

(3) § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

1. Der letzte Absatz von Abs (2) wird ersatzlos gestrichen.

(4) § 8 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft. Für Studierende, die ab dem 1. Oktober 2020 und vor dem 1. Oktober 2022 mit dem Studium des

Erweiterungscurriculums begonnen und das Modul „Meteorologie und Klimatologie“ bereits erfolgreich absolviert haben, hat das Erweiterungscurriculum einen Umfang von jedenfalls 16 ECTS-Punkten.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r